



# Naturland Verarbeitungsrichtlinien für Holz aus Ökologischer Waldnutzung – Kurzfassung

(12/2001 © Naturland)

*Die Kurzinformation stellt eine Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte der Verarbeitungsrichtlinien für Holz aus Ökologischer Waldnutzung dar. Die Richtlinien sind unterteilt in einen Teil, der Vertragswesen und Zertifizierungsverfahren erläutert und einen Teil, der die konkreten Ziele und Kriterien der Verarbeitung von Holz aus Ökologischer Waldnutzung regelt. Richtliniengrundlage im Rahmen der Naturland Zertifizierung von Holzverarbeitern und –händlern sind ausschließlich die vollständigen Verarbeitungsrichtlinien für Holz aus Ökologischer Waldnutzung in der jeweils gültigen Fassung. Des Weiteren gibt es eigene „Naturland Richtlinien zur Ökologischen Waldnutzung“.*

*Die Naturland Richtlinien finden sich auch als Download auf der Homepage ([www.naturland.de](http://www.naturland.de)).*

## I. Ziele

Die Verarbeiter von Holz aus Ökologischer Waldnutzung produzieren umweltschonend Sägewerksprodukte, Halbfertigwaren, Holzwerkstoffe und komplette Holzprodukte. Sie setzen damit die Bemühungen der ökologisch wirtschaftenden Waldbetriebe fort, die natürlichen Lebensgrundlagen von Pflanze, Tier und Mensch langfristig zu erhalten und leisten einen *aktiven* Beitrag zum Umwelt- und Ressourcenschutz.

## II. Vertragswesen und Zertifizierungsverfahren

### 1. Anwendungsbereich der Richtlinie

Diese Richtlinien beschreiben die für die Produktgruppe Holzverarbeitung und den Holzhandel einzuhaltenden Mindestanforderungen. Es gelten die gesetzlichen Vorschriften. Darüber hinaus wird angestrebt, die Vorgaben der gesetzlichen Vorschriften zum gesundheitlichen Schutz des Arbeitsplatzes vorbildlich zu erfüllen.

### 2. Vertragswesen

Der Lizenzvertrag regelt die Verwendung des Naturland Zeichens und verpflichtet zur Einhaltung

- der allgemeinen Verarbeitungsrichtlinien und der
- Verarbeitungsrichtlinien für Holz aus Ökologischer Waldnutzung.

### 3. Kontrolle

Die Einhaltung der Richtlinien sowie der gesetzlichen Bestimmungen wird bei angemeldeten und unangemeldeten Betriebsbesuchen regelmäßig, mindestens aber einmal jährlich, kontrolliert.

### 4. Kennzeichnung

Eine Naturland Kennzeichnung ist möglich, wenn

- die Rohstoffe und Rohwaren forstlichen Ursprungs nach Naturland Richtlinien erzeugt wurden,
- ihre Verarbeitung gemäß diesen Richtlinien erfolgt ist.

Produkte, die weniger als 95%, mindestens jedoch 70% Naturland zertifizierte Rohware enthalten, sind mit einem Zusatz über den Prozentanteil der Naturland zertifizierten Rohwaren zu versehen.

Bei der Auslobung mit dem Naturland Zeichen sind folgende Produktkategorien zu unterscheiden:

- reine Holzprodukte
- Mischprodukte (enthalten Materialien nicht forstlichen Ursprungs, gem. Abschnitt III.2.3)  
Ein Erläuterungssatz muss eindeutig kenntlich machen, dass lediglich der Holzanteil des Produkts nach Naturland Richtlinien zertifiziert wurde.

Die Kennzeichnung und die Deklaration aller Bestandteile, insbesondere die Volldeklaration der Oberflächenbehandlungsmittel hat wahrheitsgemäß, klar und vergleichbar zu erfolgen.

### **III. Allgemeine Produktionsbestimmungen**

#### **1. Anforderungen an Holzhandels- und Holzverarbeitungsbetriebe**

Holzverarbeitende bzw. –handelnde Betriebe müssen mit einem geeigneten Kennzeichnungssystem eine klare Trennung gewährleisten zwischen Naturland zertifizierten und sonstigen Rohwaren und Produkten. Das heißt unter anderem:

- getrennte Bereiche zur Lagerung zertifizierter und nicht zertifizierter Ware
- Durchführung einzelner Arbeitsgänge in geschlossener Folge für die gesamte Charge
- geeignete Dokumentation aller relevanten Be- und Verarbeitungsschritte
- Lohnverarbeitungsverträge bei Dienstleistungen Dritter (Richtlinien gelten entsprechend)

#### **2. Rohstoffe und Rohwaren**

##### **2.1 Allgemeines**

Nur die unter 2.2 u. 2.3 aufgeführten Rohstoffe etc. dürfen verwendet werden. Nicht zulässig ist:

- die Verwendung gentechnisch veränderter Organismen sowie Teilen oder Produkten davon,
- die Behandlung von Rohstoffen, Hilfsstoffen etc. mit Mikrowellen oder ionisierenden Strahlen.

##### **2.2 Herkunft von Rohstoffen und Rohwaren forstlichen Ursprungs**

Für die Auswahl der Rohstoffe und Rohwaren forstlichen Ursprungs (Rundholz, Sägewerksprodukte, Halbfertigwaren und Holzwerkstoffe) gilt folgende Prioritätenfolge:

1. Rohstoffe von Naturland Betrieben, wenn nicht verfügbar, dann
2. Rohstoffe von Betrieben, zertifiziert nach Deutschem FSC-Standard, wenn nicht verfügbar,
3. dann Rohstoffe ohne Öko- oder FSC-Zertifizierung

Die Verwendung nicht Naturland zertifizierter Rohstoffe und Rohwaren (max. 30%-Anteil, vgl. Abschnitt II.4) ist gemäß vorstehender Prioritätenliste bei der Naturland Zeichen GmbH zu beantragen.

Abweichend davon kann für eine Übergangsphase bei der Naturland Zeichen GmbH der Einsatz eines höheren Anteils FSC-zertifizierter Ware beantragt werden.

##### **2.3 Herkunft von Materialien nicht forstlichen Ursprungs**

Bei Materialien nicht forstlichen Ursprungs ist zu beachten:

- möglichst ideale Recyclingfähigkeit und größtmögliche Sortenreinheit
- metallische Materialien dürfen kein Nickel enthalten
- die Verwendung von Kunststoffen ist ausgeschlossen

Die Verwendung von Holzverbindungen, Beschlägen etc. ist in Abschnitt III.5 geregelt.

Enthalten Holzprodukte darüber hinaus Materialien und Produktteile nicht forstlichen Ursprungs, so handelt es sich um Mischprodukte, die gesondert zu kennzeichnen sind (vgl. Abschnitt II.4).

#### **3. Holzeinschnitt und Sägewerk**

##### **3.1 Lagerschutz von Rundholz, Schnittholz, Sägemehl und Rindenabfälle**

- Verzicht auf chemisch-synthetische Lagerschutzmittel und Biozide

##### **3.2 Wasserlagerung und Lagerplätze mit Beregnungsanlagen**

- wasserrechtlichen Vorgaben und Auflagen sind zu beachten
- Schutzmaßnahmen bei möglichen Gefährdungen der angrenzenden Flächen

##### **3.3 Holzeinschnitt als Lohnverarbeitung**

- Lohnverarbeitervertrag mit Verweis auf die Richtlinienanforderungen
- Dokumentation sämtlicher Arbeitsschritte
- eindeutige Getrennlagerung von zertifizierter und konventioneller Ware

#### **4. Holz Trocknung**

- möglichst energiesparend
- Ausnutzung aller Möglichkeiten der natürlichen Holz Trocknung
- möglichst hohe Beteiligung regenerativer Energieträger

## 5. Holzwerkstoffe und Holzverarbeitung

### 5.1 Begriffsdefinition

als Holzwerkstoffe werden bezeichnet:

- Flächenwerkstoffe oder Formteile wie z.B. Sperrholz, Tischlerplatten etc.
- Konstruktionshölzer wie Brettschichtholz (BSH) oder Furnierschichtholz (FSH)

### 5.2 Holzverbindungen

#### 5.2.1/5.2.2 Metall- und Kunststoffverbindungen

- zugelassen sind Schrauben, Nägel, Klammern etc. aus Metall
- nicht zugelassen sind Dübel, Schrauben, Stifte etc. aus Kunststoff

#### 5.2.3 Kleber und Leime

Kleber und Leime dürfen folgende Inhaltsstoffe nicht enthalten oder abgeben:

- Formaldehyd, Isocyanate, Polyurethane, Phenolharze

Empfohlen wird die Verwendung von Leimen auf natürlicher Basis bzw. auf Basis von Polyvinyl-acetat (Weißleime).

### 5.3 Beschläge

Beschläge (Scharniere, Schlösser, Griffe etc.) sind mit der Naturland Zeichen GmbH abzustimmen.

### 5.4 Holzschutzmittel

Die Verwendung chemisch-synthetischer Holzschutzmittel ist nicht zulässig.

### 5.5 Oberflächenbehandlung

- ausschließlich mit lösungsmittelfreien od. -armen Anstrichen aus nachwachsenden Rohstoffen
- bevorzugt offene Oberflächenbehandlung
- Volldeklaration aller Inhaltsstoffe des Anstrichmittels

### 5.6 Spezialbereiche der Holzverarbeitung

Spezielle Holzverarbeitungsprozesse (z.B. Herstellung von Holzkohle) erfolgt gem. diesen Richtlinien.

## 6. Verpackung

Der Verpackungsaufwand soll sparsam und umweltfreundlich erfolgen und ist zu beschränken auf:

- die Einhaltung der Holzfeuchte
- die Gewährleistung von hygienischen Ansprüchen
- die Erhaltung der gesundheitlichen und sensorischen Qualität der Produkte

## 7. Lagerung und Transport

- unverwechselbare Kennzeichnung der Produkte während Lagerung und Transport
- möglichst kurze Transportwege
- Vermeidung von Qualitätsbeeinträchtigungen oder Umweltbelastungen

## 8. Qualitätssicherung und Schadstoffüberprüfung

Bei der ökologischen Waldnutzung und der Holzverarbeitung nach den vorliegenden Richtlinien werden Verfahren oder Substanzen, die die Umwelt beeinträchtigen, weitestgehend vermieden. Aufgrund der allgemeinen Umweltbelastung können Schadstoffe jedoch auch in ökologisch erzeugte Produkte gelangen.

**Naturland e.V.**  
**Fachabteilung Wald & Holz**  
Martin Reinold  
Kleinhaderner Weg 1  
82166 Gräfelfing



Durchwahl (+49) - 089 - 89 80 82 - 40  
Fax: (+49) - 089 - 89 80 82 - 940  
e-mail: m.reinold@naturland.de  
website: www.naturland.de

(+49) - 089 - 89 80 82 - 0

(+49) - 089 - 89 80 82 - 40

(+49) - 089 - 89 80 82 - 940

m.reinold@naturland.de

www.naturland.de